



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Strukturausschuss

## **Beschluss Nr. STA 16/01/13 vom 22.1.2013**

### **Stellungnahme**

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

### **Raumordnungsverfahren für die geplante Flächenerweiterung Kalksteintagebau Böttelborn in den Gemarkungen Tannroda (Stadt Bad Berka) und Thangelstedt (Stadt Blankenhain), Landkreis Weimarer Land**

Die obere Landesplanungsbehörde hat mit Schreiben vom 03.12.2012 die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum o. g. Raumordnungsverfahren um Stellungnahme gebeten. Die 14,0 ha große geplante Flächenerweiterung befindet sich im südlichen Anschluss an das vorhandene ca. 9,7 ha große Abbaufeld (Vorranggebiet K-6). Im derzeitigen Abbaufeld wurden bisher 4,5 ha Kalkstein abgebaut, da ein Teil des Vorranggebietes mit den Aufbereitungsanlagen besetzt ist. Um eine vollständigen und langfristigen Rohstoffabbau zu gewährleisten, ist eine Erweiterung des Abbaues vorgesehen. Im Regionalplan Mittelthüringen ist die geplante Erweiterungsfläche als Vorbehaltsgebiet (k-10) ausgewiesen und wird z. Zt. landwirtschaftlich genutzt.

Der Strukturausschuss der RPG hat das Vorhaben auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen beraten und fasst folgenden Beschluss:

**Der Flächenerweiterung entsprechend den vorliegenden Unterlagen wird zugestimmt.**

#### **Begründung:**

Die Flächenerweiterung widerspricht nicht den Ausweisungen des Regionalplanes Mittelthüringen.

Aus abbautechnischen Gründen benötigt der Betreiber des Kalksteinbruches eine Erweiterungsfläche, um langfristig (Abbauszenario bis 2075) und effektiv die Lagerstätte nutzen zu können. Dies entspricht dem Grundsatz G 4-14, wonach die Gewinnungsstellen vollständig ausgebeutet werden sollen (Regionalplan Mittelthüringen 2011).

Auf der geplanten Erweiterungsfläche, die fast vollständig ackerbaulich genutzt wird, befinden sich keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete. Zudem befindet sich das Gebiet außerhalb des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung. Es ist ein sehr konfliktarmer Standort, der zur Versorgungssicherheit der Region mit dem Rohstoff Kalkstein beiträgt.

Hervorzuheben ist, dass die Aufbereitungsanlagen in der Gewinnungsstelle verbleiben und somit keine weitere Inanspruchnahme von Ackerflächen oder anderweitig wertvoller Bereiche erfolgt.

Die geplante Rekultivierung erfolgt gemäß dem regionalplanerischen Grundsatz G 4-17 parallel. Für die Nachnutzung sind 19 ha für die Landwirtschaft vorgesehen (davon 11 ha Ackerbau). Als landschaftskonform zu bewerten sind neben der geplanten Etablierung von

Wald auch die anderen naturschutzfachlich Bereiche (Steilböschungen, Geotope, Lesesteinhaufen etc.), sowie die dargestellten Kompensationsmaßnahmen (Obstbaumreihen etc.), die eine Bereicherung der Kulturlandschaft darstellen. Insgesamt entspricht die vorgesehene Rekultivierung und die Folgenutzung dem Grundsatz G 4-17 im Regionalplan Mittelthüringen 2011.

gez. B a u s e w e i n  
Vorsitzender